



## **Tagesordnung:** **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2022
3. Information Leaderregion Elsbeere Mag.a Christina Gassner
4. Änderung Nebengebührenordnung
5. Auftragsvergabe Planung Heizwerk
6. Ansuchen um Förderzusage zur anteilmäßigen Kostenübernahme für die Tagesbetreuungseinrichtung der Neuen Schule (Maria-Anzbach)
7. Kooperationsvereinbarung Glasfaserausbau durch A1
8. EVN Vertrag Gaslieferung
9. Förderrichtlinien Feuerwehren
10. Subventionsansuchen FF Dornberg-Geigelberg
11. Subventionsansuchen FF Johannesberg
12. Subventionsansuchen FF Asperhofen

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesenheitsverhältnis:	17/4
-------------------------	------

### **Dringlichkeitsantrag Bgm. Lechner: (Anlage A)**

Bgm. Harald Lechner brachte am 20.10.2022 einen Antrag mit der Bezeichnung: Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung:

- Bericht Prüfungsausschuss
- Garantievertrag AWW Bankdarlehen für Faulturm
- Grundstücksangelegenheiten

### **§ 44/3 NÖ Gemeindeordnung:**

*(3) Die folgenden Bestimmungen für die Geschäftsführung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand (Stadtrat), jedoch mit der Maßgabe, daß der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teilnimmt, und für die Gemeinderatsausschüsse, soweit in den §§ 56 und 57 nicht anderes bestimmt wird.*

### **§46/3 NÖ Gemeindeordnung:**

*(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.*

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

Der Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag „Bericht Prüfungsausschuss“ unter TOP 13 und den Dringlichkeitsantrag „Garantievertrag AWW Bankdarlehen für Faulturm“ unter TOP 14 der öffentlichen Sitzung und den Dringlichkeitsantrag „Grundstücksangelegenheiten“ unter TOP 2d und 2e der nicht öffentlichen Sitzung auf in die Tagesordnung auf.

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2022
3. Information Leaderregion Elsbeere Mag.a Christina Gassner
4. Änderung Nebengebührenordnung
5. Auftragsvergabe Planung Heizwerk
6. Ansuchen um Förderzusage zur anteilmäßigen Kostenübernahme für die Tagesbetreuungseinrichtung der Neuen Schule (Maria-Anzbach)
7. Kooperationsvereinbarung Glasfaserausbau durch A1
8. EVN Vertrag Gaslieferung
9. Förderrichtlinien Feuerwehren
10. Subventionsansuchen FF Dornberg-Geigelberg
11. Subventionsansuchen FF Johannesberg
12. Subventionsansuchen FF Asperhofen
13. Bericht Prüfungsausschuss
14. Garantievertrag AWW Bankdarlehen für Faulturm

#### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls**

der Sitzung vom 27.07.2022

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung übermittelt worden.

Da keine Einwände erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

#### **TOP 3: Information Leaderregion Elsbeere Mag.a Christina Gassner**

Frau Gassner verspätet sich, daher wird der Vortrag nach dem TOP 5 Auftragsvergabe Heizwerk gereiht.

Frau Gassner präsentiert die neue Strategie der Leaderregion Elsbeere, im Speziellen wird das aktuelle Jugendprojekt vorgestellt.

#### **TOP 4: Änderung Nebengebührenordnung**

Die Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Asperhofen wurde in der Sitzung am 15.12.2021 beschlossen.

In der Nebengebührenordnung wurden die Punkte Mehrdienstleistungsentschädigung für Leistungen in Zusammenhang bei Wahlen, Volksabstimmung, Volksbegehren und Erstellung des Voranschlags und Rechnungsabschluss nicht berücksichtigt.

Auf Anfrage einiger Bediensteter wurde mit einigen Gemeinden, unter anderem auch Neulengbach, welche in diesem Bereich als Referenzgemeinde dient, Rücksprache gehalten.

Viele Gemeinden regeln den anfallenden Mehraufwand für die angeführten Tätigkeiten in der Nebengebührenordnung. Daher wird empfohlen folgende Punkte in die Nebengebührenordnung aufzunehmen:

#### **§ 4 Mehrdienstleistungsentschädigung**

In folgenden Fällen werden die anfallenden Überstunden gleichzeitig mit den Bezügen des jeweiligen Gemeindebediensteten verrechnet, so fern sie nicht durch Freizeitgewährung innerhalb von 30 Tagen abgegolten werden können:

- bei Durchführung von Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen, Volksbegehren udgl.
- bei Durchführung von statistischen Erhebungen
- bei der Erstellung des Voranschlages, Rechnungsabschlusses sowie von Nachtragsvoranschlägen
- bei Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeorgane und Ausschüsse
- Unaufschiebbare Arbeiten welche zur Erhaltung der Infrastruktur dienen; Winterdienst, Reparaturarbeiten an ABA oder WVA udgl.
- Unaufschiebbare Tätigkeiten im Zusammenhang mit Begräbnissen
- bei Durchführung von zusätzlichen Arbeiten, nur nach Anordnung des Bürgermeisters oder der Amtsleitung.

Vorschlag abgeänderte Nebengebührenordnung:

#### **§ 4 Mehrdienstleistungsentschädigung**

a) In folgenden Fällen werden die anfallenden Überstunden gleichzeitig mit den Bezügen des jeweiligen Gemeindebediensteten verrechnet, so fern sie nicht durch Freizeitgewährung innerhalb von 30 Tagen abgegolten werden können:

- bei Durchführung von Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen, Volksbegehren udgl.
- bei Durchführung von statistischen Erhebungen
- bei der Erstellung des Voranschlages, Rechnungsabschlusses sowie von Nachtragsvoranschlägen
- bei Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeorgane und Ausschüsse
- Unaufschiebbare Arbeiten welche zur Erhaltung der Infrastruktur dienen; Winterdienst, Reparaturarbeiten an ABA oder WVA udgl.
- Unaufschiebbare Tätigkeiten im Zusammenhang mit Begräbnissen

- bei Durchführung von zusätzlichen Arbeiten, nur nach Anordnung des Bürgermeisters oder der Amtsleitung.

*b) Mehraufwand bei Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen*

- *In den Jahren in denen eine bzw. mehrere Wahlen und-oder Volksbefragungen und-oder Volksabstimmungen stattfinden erhalten die damit befassten Gemeindebediensteten eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von insgesamt höchstens 120 % der Besoldungsstufe VI/9, wobei die jeweilige Aufteilung dem Bürgermeister obliegt.*

*c) Mehraufwand bei Rechnungsabschluss- und Voranschlagserstellung sowie von Nachtragsvoranschlägen*

- *Die mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses und Voranschlages sowie des Nachtragsvoranschlages befassten Gemeindebediensteten erhalten je eine jährliche Aufwandsentschädigung in der Höhe von höchstens 120 % der Besoldungsstufe VI/9, wobei die jeweilige Aufteilung dem Bürgermeister obliegt.*

**Die weiteren Punkte der Nebengebührenordnung bleiben von den Änderungen unberührt.**

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge die Nebengebührenordnung mit der Änderung des Punkt 4 beschließen (Anlage B)

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

Zustimmung: ÖVP, Resch Josef

Stimmenthaltung: Michael Damisch, Josef Noll

Gegenstimme: FPÖ, SPÖ

**TOP 5: Auftragsvergabe Planung Heizwerk**

Für die Planung und Bauaufsicht im Zusammenhang mit dem Heizwerk in Asperhofen konnten drei Angebote eingeholt werden.

Folgende Punkte waren Grundlage der Angebotslegung:

- Planung inkl. Einreichung bis zur Fertigstellung
- Unterstützung bei der Vertragserstellung mit den Anrainern
- Berechnung der Anschlusskosten und der Betriebskosten
- Ausschreibungen
- Erstellung Vergabevorschläge
- Bauaufsicht
- Unterstützung bei Verträgen mit Betreiber - Zulieferer
- Förderabrechnung
- Sonstiges

Gegenüberstellung der Angebotssummen:

Firma	Angebotssumme netto
Hofbauer+Partner (Kann aber erst 2024 das Projekt umsetzen)	€ 41.000, -
Zieritz+Partner	€ 125.332,87
Mayerhofer	€ 32.500,- zuzgl € 500,-/Kunde Angebot Wärmeliefervertrag

Im Zuge der Beauftragung soll die Möglichkeit einer Kombination aus Wärmeerzeugung und Stromerzeugung auf die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge die Firma Mayerhofer, 3300 Amstetten, mit den angebotenen Leistungen beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig,

**TOP 6: Ansuchen um Förderzusage zur anteilmäßigen Kostenübernahme für die Tagesbetreuungseinrichtung der Neuen Schule (Maria Anzbach)**

Die Privatschule „Neue Schule“ in Maria Anzbach ersucht um Förderung der anteilmäßigen Kostenübernahme für die Tagesbetreuung in der Neuen Schule. Da mit der Marktgemeinde Maria Anzbach keine Kooperationsvereinbarung bezüglich einer Kostenübernahme einer Tagesbetreuung besteht gibt es keinerlei vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Marktgemeinde Asperhofen für eine Kostenübernahme einer Tagesbetreuung. Daher ersucht die Neue Schule die Marktgemeinde Asperhofen um Kostenübernahme in Form eines Personalkostenzuschusses für das Schuljahr 2022/2023 in der Höhe von ca. 295,- EUR.

Derzeit besucht ein Kind aus Starzing die Neue Schule in Maria Anzbach.

In der Volksschule Asperhofen und auch in der schulischen Nachmittagsbetreuung der VS Asperhofen, wäre für das Kind ein Platz verfügbar.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um anteilmäßige Kostenübernahme nicht zustimmen, da in der eigenen Betreuungseinrichtung ein Platz verfügbar wäre und die Marktgemeinde Asperhofen diese Kosten ohnehin tragen muss.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 7: Kooperationsvereinbarung Glasfaserausbau durch A1**

Die A1 Telekom Austria AG bittet die Marktgemeinde in Form einer Kooperationsvereinbarung um Unterstützung beim Ausbau der Glasfaserinfrastruktur. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist einerseits die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Parteien im Zusammenhang mit der Vorbereitung und möglichen Realisierung des Glasfaserprojekts durch die A1 im Ausbaugebiet. Andererseits verpflichtet sich die Gemeinde aus Synergieprojekten zusätzlich für die A1 gemäß den Bestimmungen des Vertrags bestimmte Kabelgräben – ausschließlich gemäß dem eigenen Ausbauplan der Gemeinde – zur Einbringungs- und Wiederherstellungsarbeiten nach Plan und Abstimmung mit A1 zu stellen. Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist der rasche und flächendeckende Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Gemeindegebiet von Asperhofen.

<u>Antrag Bgm Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge der Annahme der Kooperationsvereinbarung mit der A1 Telekom Austria (Anlage C) zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

**TOP 8: EVN Vertrag Gaslieferung**

Der Vertrag mit der EVN welcher den Bezugspreis für Gas regelt läuft mit 30. November 2022 aus. Derzeit bezieht die Gemeinde für den Bauhof, das Gemeindeamt und das FF Haus in Asperhofen Gas von der EVN zu einem Tarif von 0,022 EUR.

Da sich bekanntermaßen der Gaspreis stark verändert hat, gibt es folgende Optionen für den Gasbezug bei der EVN:

Ab 01.12.2022 0,3514 €/kWh garantiert bis 30.11.2024 oder,  
einen monatsgültigen aktuellen Bezugspreis, welcher derzeit 0,24714 für den Monat Oktober beträgt.

Da der Umstieg auf die Nahwärme geplant ist, macht der variable Monatstarif mehr Sinn. Daher soll der Gemeinderat den Umstieg auf den Tarif Giga Float 15 beschließen.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge mit der EVN die Tarifumstellung auf den Tarif Giga Float 15 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

## TOP 9: Förderrichtlinien Feuerwehren

Im Finanzausschuss wurden die Förderrichtlinien der 5 Feuerwehren der Marktgemeinde Asperhofen vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Diese Förderrichtlinie wurde 2018 mit den Feuerwehren gemeinsam abgestimmt und wurde ergänzend zur Vereinbarung aus dem Jahr 2004 aufgebaut. Ziel ist eine klare Vorgabe der Förderungsmöglichkeiten, um die Gleichberechtigung aller 5 Feuerwehren zu gewährleisten und die Feuerwehren nicht Thema unnötiger politischer Diskussionen sind. Diese Förderrichtlinie ersetzt mit Beschlussfassung die aktuell geltende Förderrichtlinie für die Feuerwehren aus dem Jahr 2004.

# Richtlinie für die Gewährung von Förderungen an die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Asperhofen

### §1

#### Ziel und Geltungsbereich

- (1) Durch Erstellen dieser Richtlinie erzielt die Marktgemeinde Asperhofen, dass die Förderung für die Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet von Asperhofen vereinheitlicht und transparenter wird.
- (2) Diese Richtlinie ist für alle Freiwilligen Feuerwehren gültig, die ihren Sitz im Gemeindegebiet von Asperhofen haben. Dies sind die FF Asperhofen, FF Dornberg-Geigelberg, FF Grabensee, FF Johannesberg, FF Siegersdorf.

### §2

#### Arten der Förderung

Die Marktgemeinde Asperhofen bietet den Freiwilligen Feuerwehren eine nicht rückzahlbare Förderung an.

### §3

#### Fördergegenstände und Förderhöhen

- (1) Folgende Punkte werden durch die Marktgemeinde Asperhofen gefördert:

Fördergegenstand	Förderhöhe	Anmerkungen
Fahrzeuganschaffung (gem. Stationierungsplan und FAV)	50 % der Anschaffungskosten	nur, wenn auch die Landesförderung in Anspruch genommen werden kann
Fahrzeugausstattung bzw. Geräte bei Neuanschaffung gem. FAV	50 % der Anschaffungskosten	nur, wenn auch die Landesförderung in Anspruch genommen werden kann
Reparaturen und Instandhaltung der Fahrzeuge	Nicht förderbar	Ab € 5.000,- Möglichkeit zur Behandlung im Gemeinderat
Treibstoff und sonstige Betriebsmittel der Fahrzeuge	Nicht förderbar	
Versicherung der Häuser	100 %	Im Bündel der Gemeinde
Versicherung bzw. Steuer von Fahrzeugen	100 %	
Geräte zur gemeinsamen Nutzung aller FF's	50 % der Anschaffungskosten	nur, wenn auch die Landesförderung in Anspruch genommen werden kann
Sanierung/Reparaturen Gerätehaus	Nicht förderbar	
Abgaben für die Benützung von Gemeindevorrichtungen (Wasser/Kanal,	100 %	

Müll)		
Betriebskosten, Heizung, Strom	100 %	
Jährliche Unterstützung	€ 2.000,00	
Einsatzbekleidung (inkl. Helm, Stiefel, Handschuhe)	50 % der Anschaffungskosten	Abzüglich Landesförderung
Jugendförderung	€ 1.500,00	
Schulungen	€ 8,00/Tag	Inkl. Abendkursen

- (2) Folgende Punkte werden seitens der Marktgemeinde Asperhofen nicht gefördert:
- ❖ Gebrauchs-/Verbrauchsmaterialien (Schläuche, ...)
  - ❖ Telefon und Internet
  - ❖ Dienstbekleidung (braune und blaue Uniform)

#### **§4 Antrag auf Förderung**

- (1) Das Förderansuchen muss schriftlich an den Gemeinderat der Marktgemeinde Asperhofen gerichtet werden. Dieser entscheidet dann nach Beurteilung der Notwendigkeit.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:
- ❖ Kostenvoranschläge, Kostenaufstellung aus denen die Gesamthöhe ersichtlich ist (sofern notwendig)
  - ❖ Nachweis der Absolvierung der Schulungen (sofern notwendig)
  - ❖ Förderansuchen müssen vor Anschaffung oder Bestellung gestellt werden.

#### **§5 Fristen**

- (1) Anträge auf Förderung sind bis spätestens 30. September des Vorjahres bekannt zu geben, um eine ordentliche Budgetplanung zu gewährleisten.
- (2) Die Feuerwehren haben der Marktgemeinde Asperhofen jährliche, spätestens bis 31. März des nächsten Jahres, eine Kassengebarung gem. Dienstanweisung vorzulegen.

#### **§6 Schlussbestimmungen**

- (1) Bei der vorliegenden Richtlinie handelt es sich um eine interne Handlungsrichtlinie. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Jeder Förderungswerber nimmt durch sein Ansuchen um Gewährung einer Förderung die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Asperhofen erlassenen Richtlinien zur Kenntnis.
- (3) Die Marktgemeinde Asperhofen behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass bei der Antragstellung falsche Angaben gemacht bzw. Angaben verweigert wurden oder nicht alle Voraussetzungen für eine Förderung im Sinne dieser Richtlinien erfüllt wurden. Ein Widerruf bedingt die sofortige Rückerstattung der bereits erhaltenen Fördermittel.
- (4) Die Genehmigung der Förderung ist dem Gemeinderat vorbehalten; dem Gemeinderat obliegt es auch in Einzelfällen diese Richtlinien entsprechend zu interpretieren. Die Summe der Förderungsbeträge darf die dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen budgetären Mittel nicht überschreiten.
- (5) Über die Bewilligung oder Ablehnung des Förderansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
- (6) Diese Richtlinien gelten ab 01. Jänner 2023 und behalten bis zu einer allfälligen Änderung durch den Gemeinderat ihre Gültigkeit.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Förderrichtlinien (Anlage D) für die Feuerwehren der Marktgemeinde Asperhofen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 10: Subventionsansuchen FF Dornberg-Geigelberg**

Kommandant OBI Andreas Bruckmayer fragt/bittet die Marktgemeinde Asperhofen um Unterstützung für Investitionen im Jahr 2022.

Um folgende Punkte wird angesucht:

Austausch der Blaulichter am TLFA-3000	Kosten: ca. 1.200, -
Neue Einsatzjacken und Schuhe für 3 Mann	Kosten: ca. 1.200, -
Neue Bereifung für die Fahrzeuge geplant	Kosten: ca. 3.400, -

Im Budget ist für 2022 keine Subvention bei der FF Dornberg Geigelberg vorgesehen und eingeplant worden.

In diesem Zusammenhang wird im Sinne der Gleichberechtigung unter allen 5 Feuerwehren darauf verwiesen, dass die Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern in den finanziellen Verantwortungsbereich der Feuerwehren fallen und unaufschiebbare Anschaffungen der Einsatzbekleidung im Budget vorgesehen werden müssen. Sollte keine Berücksichtigung im Gemeindebudget erfolgt sein, bzw. keine Budgetmittel zur Verfügung stehen, so sind diese Ausgaben von der FF zwischenzufinanzieren.

Der Ankauf der Einsatzbekleidung kann mit 50 % gefördert werden, die Instandhaltung der Fahrzeuge ist ein laufender Aufwand der Feuerwehren und wird daher nicht gefördert.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Einsatzbekleidung mit 50 % unterstützen. Diese Position soll im NVA 2022 eingearbeitet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 11: Subventionsansuchen FF Johannesberg**

Die FF Johannesberg übernimmt die Jugendausbildung für die Feuerwehrjugend der fünf Feuerwehren der Marktgemeinde Asperhofen. Diese Arbeit wurde in den vergangenen Jahren seitens der Marktgemeinde Asperhofen mit pauschal € 1.500, - unterstützt.

Die FF Johannesberg stellt den Antrag auf Zuerkennung einer Jugendförderung für das Jahr 2022 von € 3.000, -

Im Budget für 2022 sind unter 1/163-754001 EUR 1.500, - vorgesehen und verfügbar.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge die FF Johannesberg mit einer Jugendförderung von weiterhin € 1.500,00 unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 12: Subventionsansuchen FF Asperhofen**

Herr Reinhard Buchinger von der FF Asperhofen bittet um Zuwendung für die entstandenen Kosten bei der Renovierung des Feuerwehrhauses.

Die vorläufigen Kosten für Renovierung und Instandhaltung betragen laut seiner Auflistung bisher 53.106,26 EUR.

Im Budget ist für 2022 eine Subvention bei der FF Asperhofen für den Fahrzeugankauf, welcher sich aufgrund der Lieferzeiten auf 2023 verschiebt, vorgesehen und eingeplant worden. Sonstige Subventionen sind im Budget nicht vorgesehen und verfügbar.

Im Vorfeld wurde die Gemeinde über die Pläne der Sanierung durch die FF informiert und es wurde seitens der Feuerwehr Asperhofen festgehalten, dass diese Arbeiten größtenteils in Eigenregie und auf Kosten der FF Asperhofen durchgeführt werden und für die Gemeinde keine Kosten entstehen werden.

In diesem Zusammenhang wird im Sinne der Gleichberechtigung unter allen 5 Feuerwehren darauf verwiesen, dass die Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern in den finanziellen Verantwortungsbereich der Feuerwehren fallen und in den vergangenen Jahren auch in anderen Feuerwehren auf eigene Kosten Sanierungs und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt wurden

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge der FF Asperhofen, wie auch den anderen Feuerwehren, den Erlös aus dem Fahrzeugverkauf des auszuscheidenden Fahrzeugs als zusätzliche Förderung für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in Aussicht stellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

Zustimmung: Harald Lechner, Franz Zöllner, Christina Steinböck, Kerstin Gugrel, Christian Triethaler, Robert Schnopp, Michael Damisch, Christine Erasmus, Rosemarie Höfer, Nikolaus Öllerer, Josef Sprengnagel, Josef Noll. FPÖ

Stimmhaltung: Josef Resch, Josef Heidenbauer, Reinhard Steinböck

**TOP 13: Dringlichkeitsantrag, Bericht Prüfungsausschuss**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Hr. Josef Noll bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung vom 13.09.2022 zur Kenntnis.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: keine

### TOP 14: Dringlichkeitsantrag, Garantievertrag AWW Bankdarlehen für Faulturm

Wie in der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung des AWW Anzbach Laabental am 29. Juni 2022 beschlossen, wurde mit dem Neubau des Faulturms Nr. 3 Anfang September begonnen. Die diesjährigen Kosten können noch aus den dafür zurückgestellten Rücklagen bedeckt werden.

Um das Projekt jedoch fertigstellen zu können, ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich.

Als Sicherheit wird eine Garantie bzw. Haftungserklärungen der Mitgliedsgemeinden verlangt.

Bei dem Angebot der Raiffeisenbank, Darlehenssumme € 2.300.000,00 exkl. Ust., 3,74% Fixverzinsung, Laufzeit 30 Jahre, kann in etwa mit nachstehenden Erhöhungen/Quartal für die Mitgliedsgemeinden gerechnet werden.

Altlangbach	€	5.425, -
Asperhofen	€	2.025, -
Brand Laaben	€	1.400, -
Eichgraben	€	6.675, -
Maria Anzbach	€	4.300, -
Neulengbach	€	11.625, -
Neustift-Innermanzing	€	1.900, -
Pressbaum	€	925,-
Würmla	€	1.550, -

Die Gesamtbelastung des Darlehens für 30 Jahre beläuft sich auf ca.€ 3.580.000,00. Als Sicherheit ist eine Garantie von jeder Mitgliedsgemeinde erforderlich. Diese Sicherheitsgarantie muss von den jeweiligen Gemeinden beschlossen werden. Ein demensprechender Entwurf der Raiffeisenlandesbank wurde an die Mitgliedsgemeinden versendet.

Die zusätzliche Darlehensvorschreibung beginnt mit 1. Jänner 2023.

Folgende Aufteilung der Garantiesummen (Höchstbetrag) lt. Aufteilungsschlüssel der Satzung gem. §60 Abs. 6 ergeben sich daher für die Mitgliedsgemeinden:

		Höchstbetrag	maximale Haft
Altlangbach	15,16%	348.680,00 €	383.548,00 €
Asperhofen	5,68%	130.640,00 €	143.704,00 €
Brand-Laabe	3,90%	89.700,00 €	98.670,00 €
Eichgraben	18,65%	428.950,00 €	471.845,00 €
Maria Anzba	12,01%	276.230,00 €	303.853,00 €
Neulengbach	32,44%	746.120,00 €	820.732,00 €
Neustift-Inn	5,27%	121.210,00 €	133.331,00 €
Pressbaum	2,59%	59.570,00 €	65.527,00 €
Würmla	4,30%	98.900,00 €	108.790,00 €
	100,00%	2.300.000,00 €	

Für die Maximalhöhe der Garantie (Summe inkl. Zinsen, Kosten und Gebühren) wurde seitens der RAIKA die Garantiesumme um 10% erhöht (dies wurde vom AWW mit der Gemeindeabteilung des Landes auch so abgestimmt).

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge dem Garantievertrag mit der Raiffeisenlandesbank NÖ für die anteilige Garantiesumme von maximal € 143.704,00 mit einer Laufzeit von 30 Jahren, beginnend am 01.01.2023, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 12.12.2022 genehmigt. Original unterfertigt.